



**Postilla, Das ist/ Außlegung der Euangelien so nach alter
Catholischer Römischer Kirchen/ vnnd der heiligen Vätter
Lehr vnnd Meynung/ auff alle Fest vnd Feyertäg durchs
Jahr gepredigt vnd außgelegt ...**

Jtzo zum ersten vnd gantz von newem: sampt einem nutzlichen Register/
(wie nach der Vorredt zubesehen) Darinnen begriffen/ wie viel jedes Fest
vnd Feyrtägliches Euangelium Predigten/ auch was jede Predigt in sich
halte vnd tractire

Hesselbach, Johann

Aschaffenburgk, 1622

VII. Daß die Lutheraner vnnd die Caluinen fast wieder ein jegliches
Gebott der zehen Gebott lehren vnd thun.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75727](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75727)

Und darneben die Balsarth auch verrichten: Wan einer nühn eine Balsarth oder ein Pilgerarth gen Dettelbach gelobt hat / vnd will sie auff diese jagtsaige Weis verrichten / der leister sein Gelübde der Gebür nicht. Wann er aber nur ein Dpffer gen Dettelbach gelobt hat / vnd bringet dafelbige mit jst angezeuter Gelegenheit gen Dettelbach / derselbige thut seinem Gelübde gnuung / dieweil er keine Balsarth / sondern nur ein Dpffer gelobt hat. Mehr verderben auch etliche ihre Balsarten mit Sünd vñ ungebührenten Dingen / welche je in vñ bey ihren Balsarten treiben / in dem etliche sich vnter wegen voltrinken / zu Gesellschafften kommen vñ vñnüs Geschwetz mit ihnen treiben / etliche ertreten vñ stoßen einander in den Kirchen / trennen einander / da will ein jglicher der forderst sein / wie wohl nühn solches einem schein des Eifers vñ der Andacht hatt / so gebüret sich doch nicht vñ können Sünde / als Neid / vñ Zorn mit vñ treiben. In den Kirchen sollen die Pilger vñnd Balsarten sich eingezogen halten / gleich als für Gottes Angesicht / darumb sollen sie stillschweigen / nichts reden / vñnd züchtig sein. Dan David spricht: Deine Heiligkeit gebüret deinem Haus herr ewiglich.

Phil. 2. 5

Malach. 2.

Amos 7. 2

Diese vñnd andere Mißbrauch der heiligen Fest / vñnd Balsarten soll man mit ganzem Fleiß meiden / darumb nicht zu vñns moege gesagt werden / was Gott bey dem Propheten Malachia spricht: Ich will den Arm von euch werffen vñ den Niff ewer herrlichen Fest in ewer Angesicht werffen. Vñnd der Prophet Amos schreibt: Ich habe gehasset vñnd verwoiffen ewer Feyertag / vñnd in den Geruch ewer Versammlungen nicht ricken: Vñnd ob jr mir gleich Brandopffer /

vñnd Speisopffer opffert / so hab ich dem noch keinen gefallen daran / ich mag ewer feiste Frittopffer nicht ansehen.

Vñnd wan man also die Balsarten mißbrauche so gibet man den Lutheranern vñnd den Caluinisten Ergernis / vñnd Verschand vñnd Gelegenheit / das sie vnser Fest vñnd Balsarten verachten / verpöten vñnd verlachen. Darüber auch der Prophet Jeremias klagt da er also sagt: Ihre Feinde haben sie in ihren Töthen vñnd Engsten gesehen / vñnd haben ihre Sabbath verpötet. Vñnd der heilige Apostel Paulus manet vns von diesen vñnd dergleichen ergerlichen Sachen ab in diesen Worten: Lasset vns aber niemande kein Ergernis geben / auff das vnser Ampt nicht gelesst werde. Sondern in allen Dingen lasset vns beweisen als die Diener Gottes. Vñnd S. Petrus schreibt: Führet einen guten Wandel vñnter den Heyden / anff das die so arges vort euch reden als von Vbelthetern ewer gute Werck sehen / vñnd Gott pfeisen am Tag der Heimlichung. Item: Habt ein gut Gewissen auff das die so von euch hinderred / als von vbelthetern zuschanden werden / das sie gedaddelt haben ewern guten Wandel in Christo.

Theren. 1. 7

1. Cor. 6. 3

2. Pet. 2. 12

1. Pet. 3. 16

Derhalben soll man zusehen / das die Balsarten also angefelt werden / damit sie vns nicht zuschaden reichen mögen / vñnd wir Lob / vñnd nit Spott / darvon tragen / damit auch die Lutheraner vñnd die Caluinisten / wie dann auch andere welche vnser Balsarten sehen / kein böß Exempel / noch Ergernis / sondern vielmehr gute Exempel darvon nehmen mögen / Amen.

Am Fest der H. Aposteln Simonis vñnd Jude / Die 7. Sermon:

Das die Lutheraner vñnd die Caluinisten fast wieder ein tegliches Gebot der sehen Gebote lehren vñnd thun.

Über die Wort.

Das gebiet ich euch das jr euch vñnter einander liebet. Johannis 15 ca. v. 17.

Eliebe in dem Herrn: Der H. Apostel Judas hat eine Epistel wider die falsche Lehrer geschriben / in welcher er ihnen mit scharpffer Laugen zwaget / derenwegen seynd auch die jzigen neuen Lehrer mit derselbigen Episteln in ihr allerdiengs zu freiden / vñnd vñnterfangen sich dieselbige auß den H. biblischen Büchern gahr auß zu müssen: Diese H. Aposteln Jude will ich nachfolgen vñnd will auch in dieser Predig wieder jzige neue Lehrer predigen vñnd gibet mir auch darzu gute Anleimung das heutige feyerliche Euangelium dan in dem heiligen Euangelio hat der Herr Christus vns gebotten das wir vñntereinander liebē sollen / nühn predigen vñnd handeln aber die Lutheraner vñnd die Caluinisten wieder die sieben Gebote der Liebe / des nechsten / als wieder die 4. wider das 5. wider das 6. wider das 7. wider das acht vñnd wider das 9. vñnd 10. Gebot / damit man aber sehen möge / das deme also vñnd nicht anders sey: Als will ich ewer Lieb in dieser Predig eigenlich ercleren das die Lutheraner vñnd die Caluinisten fast wieder ein tegliches Gebot der sehen Gebote lehren. Gott wolle darzu sein Genade verleyhen / Amen.

Wider das erste Gebot / sündigen die Lutheraner

er vñnd die Caluinisten in dem sie erstlich nicht jeder keinen wan man das hochwürddige Sacrament handelt vñnd wandelt / oder auff den Gassen zu den Kranken treget. Item in dem sie das Ampt der H. Mess lestern vñnd verachten / darzu sich die Lutheraner vñnd die Caluinisten wayblich gebrauchen. Item alle die welche verpöten / die priester schaft / Klosterleut / vñnd andere geistliche Frauen vñnd Manspersonen / welche im jungstraulichen Wirwen vñnd andere geistlichen Stände seynd / vñnd sich darein begeben haben / vñnd welche dieselbigen mit willen vñnd begirren / von diesem guten Sursas / vñnd den vñnd Regul absethen / also das sie sich dar durch abkern von Gott vñnd den H. Gebotten der Kirchen / vñnd eben dñ thun die Lutheraner ohn Schew. Wiederumb ist in dem ersten Gebot gebotten / das wir die H. Gottes als Diener Gottes / vñnd Gottes irer Herrn willen / mit gebührenter Ehr ehre sollen / dan vnser Herr Christus vñnd Seligmacher spricht: Wer euch verachtet der verachtet mich. Mehr ist wider die erste Gebot wan einer fasten / beren / wallen vñnd andere gottselige Büßwerck verachte vñnd die Leut darvon abreiset / alle Kezerey vñnd Irthumb / glaubens Sachen / wan einer halsstarrig erwiz / wieder die Catholische Römische Kirche glaubt / das ist / auch wieder das erst Gebot.

Luc. 10. 46

Ecc. iij Item

Item wann einer etwas wieder die heiligen sieben Sacramenten / vnd wieder die heilige Schrifft geredt / oder einen Zweifel darinnen gehabt hat / darwider sündigen nahm die Lutheraner in dem sie fünf Sacramenten auß der Zahl der andern Sacramenten auß gemustert haben / dann sie erkennen vnd bekennen nicht mehr als zwey Sacramenten : Als die Tauff / vnd das Abendmahl des Herrn / widerumb haben sie auch die heilige göttliche Schrifft verachtet / die Epistel Sanct Jacobi wollen sie auch von den rechten waren biblischen Büchern außschließen / Item die Bücher der Machabeer die Epistel des heiligen Apostels Jude vnd andere.

Luther hat selbst die Epistel des heiligen Apostels Jacobi eine stroern Epistel genant / nichtweiger ist das wieder das Erstgebot wann einer glaubt das kein Hell sey / die Lutheraner glauben die Hell der verdampfen sey noch nicht geschaffen.

Im ersten Gebott ist auch verboten / man solle kein Gözenbild machen / bey den Calumnisten findet man nicht leichtlich ein göttlich Bildnis / sondern sie besitzen sich gahr sehr der Heydnischen Gözenbilder. Wieder das erste Gebot ist auch das die Calumnisten lehren von der Person Christi / das der Herr Christus mit seinem Leib nicht könne oder vermöge an so vielen Orten zu gleich in seinem allerheiligsten Sacrament sey. Item das man der Menschheit Christi keine göttliche Ehr erzeigen solle / wie dan auch das Gott ein vrsacher der Sünden sey / vnd treib vnd nöthige etliche dazzu / das sie sündigen müssen / vnd das Gott etliche Menschen zur ewigen Verdammnis geschaffen habe / ohne ihre Schuld / bis selbige thun nahn gleich was sie wollen / so können sie nicht selig werden / des gleichen ob gleich Gott alle Menschen zu dem ewigen Leben beruffe / so sey es ihme doch nicht ernst / sondern sey nur ein Schein / diese vnd andere grobe Lesterrung der Calumnisten seynde wieder das erst Gebott / also sündigen nahn die Lutheraner / vnd die Calumnisten wieder das erst Gebott.

Wieder das ander Gebott / sündigen die Lutheraner vnd die Calumnisten also: Sie sprechen die Gottes wissen omb unser Gebett nichts / das wir zu ihnen thun / sie lehren die Mönch / vnd Nonnen sollen ihr Gelübde / welches sie Gott gethon haben / brechen.

Das ist auch wieder das ander Gebot / wann man die grobe Sünde entschuldig / vnd daselbige thun die Lutheraner / in dem sie sagen / alle Sünde in den glaubtlichen seyen verzeihliche Sünde / vnd würden ihn vergeben omb des Verdienstes Christi willen / vnd wollen ihre Sünde mit der H. Schrifft beschönen.

Das ist gleichfalls wider das ander Gebot / wann man freundlich von göttlichen Sachen disputire. Dazzu lassen sich nahn die Lutherische / vnd Calumnische Bauren gebrauchen.

Wieder das dritte Gebott ist / wan einer das Amp der heiligen Mess nicht anhöret / die Lutheraner hören kein Mess / sondern nur Predig.

Die Calumnisten haben fast alle Feyertag abgeschafft / vnd feyren nur die Sontrag die Lutheraner haben etliche abgeschafft / welches wider das dritt Gebott ist.

Zu dem vierten Gebot sündigen also die Lutheraner / vnd die Calumnisten / in dem sie den Bischöffen vnd Prelaten nicht folgen wollen / vnd sie verach-

ten / vnd nicht ehren / dan das viert Gebot wird verstanden nicht allein von den leiblichen Väter vnd Mutter / sondern auch von den geistlichen Prelaten / vnd vnser Seelforgern / die vns in Christo widerumb geboren haben.

Des gleichen muß man auch diß Gebot verstehen / von denen die vor vns gestorben / also das wir schuldig seynde für sie zu bitten.

Wan Fürsten vnd Herrn den Calumnischen Predicanten folgeten / so würden sie ein jämertlich Blutbach in Teuschland anrichten / dan es ist ein blutdürstig Volk / sie haben jämertliche Blutbach in Schweizerlande / in Frankreich / vnd in Niederlande angericht / damitich des Böhemischen Befens geschweige / wie viel Leiber der Heiligen haben sie in Frankreich in Engelland vnd in Niederlande verbrant.

Lucas Dlander ein Lutheraner schreibt in der Abfertigung der Heidelbergischen Gegenwarnung / das Daniel Rossanus hat vor einem adelichen Frauenzimmer / vor dieser Zeit / sich vernehmen lassen / man solle den Lutherischen Predicanten die Köpff herab hauen. Als ihnen aber eine vorname Adelsperfon erinnert / das er billich als ein Predicant / nit solte also blutdürstig sein / habe er daz auff geantwortet : Wann er Römische Kayser were / müste femer leben der nicht seines glaubens were. Die Lutherische vnd Calumnische Predicanten seynde auch Seelenmörder / das ist ihre Handierung / das irreden sie / das ist auch wider das fünfft Gebot wan einer einen vnbillich hasset / vnd vbel von Gott wünschet vnd begeret / vnd daselbige geschicht von denjenigen / die arrige Lutheraner oder Calumnisten seynde / dann dieselbige seynde den Carholischen spinnfeinde / wünschen vnd möchten nichts liebers sehen / als das alle Carholische zu grundt gienge.

Dem sechsten Gebot hat Luther / vnd seine Predicanten zu wid geleert vñ gehandelt. Der Eadgraf Philys in Hessen / hat zwey lebendige Weiber auff einmahl gehabt / mit denselbigen hat es nit geben wie vnser Herr Christus spricht Vnd wer den sein zwey ein Fleisch / sonder / vnd werden drey ein Fleisch sein. Luther hat auch den Ehrbruch erlaubt.

Ich habe (spricht Luther) ein großes mitleiden mit dem frommen Man M. A. das so ein vnzüchtig Weib hat er / wil sich gleich wol von ihr nit scheiden lassen / wan er es klaget so wolten wir sie scheiden / ob sie gleich nicht eine offentliche Ehbrecherin ist / doch ist sie vnzüchtig / dem Mann vnghehorsam / thut ihm nichts zu gefallen / gehet vnd streichet hin vñ her / wohin sie es gelüftet / vñ macht es nur wie sie selber wil / welches seynde zeichen des Ehbuchs.

Luther im Buch vom ehlichen Leben fol. 171. Xurifur vnd fol. 172. schreibt : Wann sich eines des andern selbst beraubt vnd entzeucht / das es die ehliche Pflicht nit zalen / noch bey ihm sein will. Als man wohl findet so ein halsstarrig Weib / das seinen Kopff auffsetzet / vnd soll der Mann zehennmahl in Vnkeuschheit fallen / so frage sie nichts darnach / hie ist es zeit / das der Mann sage / wiltu nit so will ich ein andere / will die Fraw nicht so komme die Magde. So doch das der Mann ihr zu vor zwey oder drey mahl sage / vnd warne sie / vnd lass

laßes für andere Leut kommen / daß man öffentlich ihre Halsstarrigkeit wisse / vnd für der Gemeine straffe will sie nicht / so laß die ein Lesther geben vnd die vasshifahren / wie der König Auffuers thet.

Desgleichen: Wie wann eins sich nit wolte mit dem andern versöhen / vnd schlecht abgefondert bleiben / vnd das ander konte nit halten / vnd musse ein Gemahl haben / was sol daselbig thun: ob sichs möge verandern? antwort ohn allen zweiffel / dann weil ihme nit gebotten ist sich zu leben / vnd hatt auch die Genade nicht / vnd sein Gemahl will nicht zu ihm / vnd nimbe ihme also den Leib / der nit entberren kan / vnd würde ihnen Gott nicht ertragen zum vnmöglichem / omb eines andern frewel willen / vnd muß thun als were ihme sein Gemahl gestorben. Luther Tom. 1. Wittenberg. 2. Jenens über das siebent Capitul der ersten Epistel Pauli an die Corinthher.

Wie? wann das ander Ehegemahl (sagt Luther) auch vbel geriete / vnd wolte auch heydnisch / vnd vnchristlich zu leben / sein Christlich Gemahl halten / oder liesse von ihm / vnd fortan das dritt / das vierte / wie oft solcher Fall sich begebe / möchte dan ein Man also zehen oder mehr Weiber haben / die noch lebten vnd von ihm geloffen weren? antwort wir konten Sanct Paulus sein Mund nicht stopffen / so möchte wir auch denen nicht wehren / die seiner Lehr wollen brauchen wie oft sie woll. n. Luther in der Auflegung des siebenten Capituls der ersten Epistel an die Corinthher 2. Tomo Jenensischen tructs die Wittenbergische Edition laßet hie vmb glimys. wissen viel ganzer Zeilen auß / dann die Witten.

beger / haben es ober ihr Herz vnd Gewissen nicht bringen können daß sie so gahr grobe Sotten tructen sollen lassen.

In diesen vnd andern vielen Schriffen / welche ich (geliebter) kurzwillen dieses Orts nit alle anzeigen kan oder will / hatt Luther öffentlich wieder das sechste Gebott / du solt nicht ebrechen geschrieben.

Wieder das siebent Gebott / du solt nicht stelen / hatt auch Luther vnd sein anhang geleret / in dem sie den Fürsten vnd Herrn erlaube haben daß sie sollen die Klöster vnd Stifter einziehen vnd die Kirchen berauben.

Wieder das acht Gebott / du solt nit falsche Zeugnis reden wieder. r d inen necken / Sündigen die Lutheraner vñ die Caluinisten auch grob / in dem sie falsche Zeugnis vnd Lügen auff die Römische Paps / Bischoff / Prelaten / vnd auff andere Personen / so wol auff geistliche / als auff weltliche Beredt / sie nennen den Römischen Bischoff vnd Paps einen Antichrist / das ist ein falsch Zeugnis / von den Mönchen vnd Pfaffen vñ Nonnen / reden die Predicanten ohne schew vnd scham auch grobe Sotten / welche er stuncten vnd erlogen seynd / vnd daselbige thun sie auch wohl auff ihren Cangeln.

Die Lutherische Predicanten seynd auch nicht darwider / ja heissen es vielmehr gut / wann gleich den Lutherischen Fürsten vnd Herren das Maul stincket nach den Catholischen Stiff / vnd Klöstern vnd dieselbe begeren mit List / oder Gewalt an sich zubringen.

Darauf erscheinet nuhn daß der Lutheraner vñ der Caluinisten Wort vñ Lehren / Gottes Wort vnd Gebott / zu wieder seynd / vnd daß sie keine Lehren von Gott gesandt seyen / derhalben soll man sich mit Fleis für ihnen / vnd ihren Lehren hüten.

Am Fest der h. Aposteln Simonis vnd Judæ / Die Achte

Sermon. Kurze Regul vnd Gebot für das gemein Volk.

Über die Wort.

Daes gebiet ich euch / daß ihr euch vnter einander liebet. Johan. 15. ca. v. 17.

Wie für mein Person will Ewer Lieb keine neue Gebot fürschrreiben / ich darffs nicht thun / vnd bin auch viel zu geringe darzu / daß ich neue Gebot geben solt / sondern dñ will ich allein thun: Ich wil ewer Lieb etliche Stüek fürhalten / welche vns vorhin in der heilige Schrift gebotten / vnd dieweil etliche klagen vnd sagen: Man gebiet vnd befele ihnen gahr viel / sie köntens nicht allbehalten / derhalben will ich in dieser Predig kurze Regul vnd Gebott dem gemeinen Volk fürschrreiben. Gott wolle darzu sein Genad verleyhen Amen.

Erstlich soll ein jeglicher Man GOTTE seinen Herrn zum fordersten für allen Dingen fürchten / wan ein Fürst oder ein Herr seinen Vnterthonen etwas verbeut / so fürchtet vnd scheut sich jederman für ihme / man schut nicht leicht etwas welches der Herr hat verboten hat / vnd laßt ihn zusehen / also vnd noch vielmehr / sollen wir vns für Gott dem König aller König / vnd Herrn aller Herrn scheuen / vnd nichts wider sein Gebott thun / weil wir gewiß wissen / daß Gott vmb vñ bey vns ist / vnd alles

siehet. Dauid spricht: Die Forcht des Herrn ist Pfal 110. 102 der Weisheit anfang. Vnd Syrach: Gott fürchten ist ein anfang der Weisheit. Item: Eccle 1. 16. Gott fürchten ist ein Wurtzel der Weisheit. Verf. 25. vnd ihre äst (oder zweig) seynde lanwüzig. Vnd wiederumb: Die Forcht des Herrn treibe auß die Sünde / dan welcher ohne Forcht ist / der wird nit mögen gerecht fertige werden. Verf. 27.

Zum andern wann es einem Menschen sauer wirdt in dieser Welt / vnd er hatt arbeiten vnd vbel darbey essen vnd trincken muß / so soll er glauben / daß ihm Gott seine Mühe vnd Arbeit belonen werde / wan er sie willig vnd gedultig vmb Christi willen leidet vnd außsiehet. Wann sich sonst der Mensch darbey verhalt wie er sich halten soll. Der h. Apostel Paulus schreibt: Vnser igtige Trüb. 2. Cor. 4. 17. sal (die zeitlich vñ leicht ist) schafft ein ewige vnd vber alle mas wichtige Herrlichkeit vnd das wir nit auffsehen auff dz sichtbar / sondern auff dz unsichtbar. Item seynd wir dan Kinder / so seynd wir auch Erben / nemlich Erben Gottes / aber mit Erben Christi / so wir anders mit leyden / auff daß wir auch mit ihm zu der Herrlichkeit ertheben werde. Dñ.